

Liebe Infodienst-Teilnehmer,

uns erreichen inzwischen zahlreiche Anfragen von Imkern zum Einsatz des Insektizids Ultrazid 40 im Raps gegen den Rapsglanzkäfer. Daher hierzu einige Informationen.

Der Wirkstoff im Ultrazid 40 ist Methidathion, ein Organophosphat. Organophosphate (wie auch das Coumaphos im Perizin) sind klassische Kontaktgifte. Ultrazid 40 ist als bienengefährlich (B1) eingestuft, d.h., keine Anwendung auf blühende Pflanzen sowie Flächen die von Bienen befliegen werden.

Ultrazid 40 hat noch keine Zulassung. Es hat allerdings eine Genehmigung auf der Basis des §11 des Pflanzenschutzgesetzes. Diese Genehmigung wird ausgesprochen für eine begrenzte Zeit, wenn Gefahr im Verzuge ist. In diesem Fall hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Genehmigung erteilt, da in manchen Regionen keine wirksamen Mittel mehr gegen den Rapsglanzkäfer zur Verfügung stehen (Behandlungsnotstand). Die Genehmigung gilt nur für 120 Tage ab dem 15.02.07 – also nur für die Rapsblüte 2007. Ultrazid 40 darf nur bei Starkbefall, nach Warnaufruf, nur einmal und nur vor der Blüte ausgebracht werden.

Die Landwirte werden derzeit seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über das Mittel und vor allem die Bienengefährlichkeit des Mittels aufgeklärt. Zwischen Spritzung und Aufblühen der Fläche (erste sichtbare Blüte – Raps oder Wildkräuter im Rapsbestand) müssen mindestens 3-5 Tage, sicherheitshalber 1 Woche liegen. Wir empfehlen sicherheitshalber eine Zeitspanne von 1 Woche zwischen Spritzung und Aufstellung der Bienen einzuhalten.

Nehmen Sie sicherheitshalber Kontakt mit Ihrem Landwirt auf und weisen auf den Bienenschutz hin.

Gruß aus dem Bieneninstitut
Werner von der Ohe



Dr. Werner von der Ohe (Institutsleiter)
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienkunde Celle
Herzogin-Eleonore-Allee 5
29221 Celle

05141-9050341
05141-9050344 (Fax)
werner.von-der-ohe@laves.niedersachsen.de